

28.03.2017

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Schluss mit den falschen Versprechungen – Reform der Kita-Finanzierung transparent und ehrlich vorbereiten!

I. Ausgangslage

Die Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen sind chronisch unterfinanziert. Ursächlich dafür sind die Kindpauschalen, die sich bis zum Kindergartenjahr 2015/16 jedes Jahr automatisch um 1,5 Prozent erhöhten. Diese Erhöhung konnte vor allem die deutlich schneller gestiegenen Personalkosten jedoch nicht auffangen. An diesem Umstand ändert auch das sogenannte „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ nichts, mit dem die Dynamisierung der Kindpauschalen temporär auf drei Prozent angehoben wurde. Die Anhörung zu diesem Gesetz am 23. Juni 2016 hat bewiesen, dass die Auskömmlichkeit der Kindpauschalen damit nicht hergestellt werden kann.

Bereits im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen aus dem Juli 2010 wurde eine Grundrevision des Kinderbildungsgesetzes angekündigt, mit dem Koalitionsvertrag 2012-2017 dann ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung versprochen. Die rot-grüne Regierungskoalition wird diese Wahlversprechen jedoch brechen. Bereits am 10. Dezember 2015 kündigte Ministerin Kampmann im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend an (APr 16/1110):

„Ich habe der Presse am Montag mitgeteilt, dass wir ab 2016 Eckpunkte für ein neues Finanzierungssystem verhandeln möchten, um genau das herauszustellen, was Sie gesagt haben, dass nämlich am Ende dieses Prozesses tatsächlich eine Auskömmlichkeit stehen sollte. An der strukturellen Lösung arbeiten wir und wollen möglichst früh Eckpunkte vorlegen.“

Ministerin Kampmann bezog sich dabei auf die im Dezember 2015 geschlossene Vereinbarung der beiden Koalitionsfraktionen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zur Erarbeitung von Eckpunkten. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass sich die rot-grüne Landesregierung schon aufgrund einer Vereinbarung zwischen zwei Fraktionen und den Kommunalen Spitzenverbänden an eine Handlung gebunden sieht (vgl. Drs. 16/14474). Allein die Mehrheit des Landtages kann die

Datum des Originals: 28.03.2017/Ausgegeben: 28.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Landesregierung an ein Handeln binden – ein entsprechender Antrag wurde im Landtag jedoch nie beschlossen.

Ministerin Kampmann hat diese Ankündigung nichts desto trotz in den Ausschusssitzungen am 21. Januar 2016 (APr 16/1140) und am 10. März 2016 (APr 16/1200) sowie in der Plenarsitzung am 2. März 2016 (Plenarprotokoll 16/106) konkretisiert und gesagt, ihr Haus wolle noch im Jahr 2016 Eckpunkte vorlegen.

Im Verlauf des letzten Jahres wurde das Vorhaben weiter bekräftigt, die für Ende 2016 angekündigten Eckpunkte gemeinsam mit allen wichtigen Akteuren der Kindertagesbetreuung erarbeiten zu wollen. So sagte Ministerin Kampmann in der Plenardebatte zum „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ am 7. Juli 2016 (Plenarprotokoll 16/118):

„Wir wollen uns bis Ende dieses Jahres auf Eckpunkte verständigen, und zwar auf solide Eckpunkte, die eine transparente, eine bedarfsgerechte und eine ehrliche Finanzierung gewährleisten. Wir werden das in den kommenden Wochen und Monaten auch schaffen, und zwar mit allen Beteiligten, natürlich auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und des Personals.“

In der Debatte vom 7. Juli 2016 räumte die Ministerin ein, dass es vollkommen klar sei, dass es zu einer Reform des jetzigen Finanzierungssystems kommen müsse, und zwar ohne Verzögerung (Plenarprotokoll 16/118). Die Dringlichkeit, mit der die Neu-Strukturierung der Kita-Finanzierung angegangen werden muss, wurde vonseiten der Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen eines Expertengesprächs im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 9. Februar 2017 betont (APr 16/1604 Neudruck):

„Dann müssen wir – das betrifft Ihre Frage nach dem Zeitplan – möglichst rasch zusammenkommen, denn ein Gesetz, das 2019 stehen muss – und Sie haben ja schon die Frage einer Überbrückungslösung in der Überbrückungslösung angesprochen –, ein neues Finanzierungssystem zum 1. August 2019 ist ein ehrgeiziges Ziel. Denn Sie müssen ein Gesetzgebungsverfahren hinkriegen, und Sie brauchen ein Jahr Vorlaufzeit.“

Doch das selbstgesteckte Ziel, dem Parlament bis Ende 2016 besagte Eckpunkte vorzulegen, ist an der Untätigkeit der Landesregierung gescheitert. Stattdessen kündigte Ministerin Kampmann in der 99. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 12. Januar 2017 an, die Eckpunkte für eine neue Kita-Finanzierung zumindest bis zum Ende dieser Legislaturperiode vorzulegen.

Am 13. März 2017 hat dann Ministerpräsidentin Kraft jedoch endgültig bekannt gegeben, dass es keine Eckpunkte mehr in dieser Legislaturperiode geben werde. Kraft begründet diesen Schritt wie folgt (dpa-Meldung vom 13. März 2017):

„Das macht keinen Sinn, jetzt noch ein Gesetz einzubringen.“

In Wahrheit ergibt die Aussage der Ministerpräsidentin keinen Sinn, denn sie widerspricht diametral den Ausführungen von Ministerin Kampmann: Gerade weil in der aktuellen Legislaturperiode die Verabschiedung eines Kita-Gesetzes nicht mehr möglich erschien, hatte die rot-grüne Landesregierung geplant, mit Eckpunkten ein Gesetz für die kommende Legislaturperiode vorzubereiten.

Angesichts der bisherigen rot-grünen Ankündigungspolitik wird nicht ersichtlich, warum die Landesregierung nun das Ziel aufgegeben hat, bis zum Ende der Legislaturperiode Eckpunkte für eine neue Kita-Finanzierung vorzulegen. Durch den mehrfachen Wortbruch der rot-grünen Landesregierung wurden die notwendigen Verbesserungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege weiter verschleppt. Dabei gilt es im jetzigen Finanzierungssystem drängende Fragen zu klären: Zu welchen Anteilen sollen zukünftig das Land, die Kommunen, die Träger und die Eltern zur Finanzierung beitragen? Soll auch die Finanzierung der Kindertagespflege reformiert werden? Sind die zehn zusätzlichen Förderinstrumente im Kibiz-Finanzierungssystem wirklich notwendig? Lassen sich Förderungen zusammenfassen? Sollen Mietzuschüsse und Zuschüsse zur Instandhaltung als Grundpauschale gewährt werden?

Am meisten leidet unter der Unterfinanzierung jedoch die Kita-Qualität: Die Erzieherinnen-Kind-Relationen lassen keine zufriedenstellende, geschweige denn optimale Förderung zu. Die Zeit, die die Erzieherinnen für die Arbeit mit den Kindern zur Verfügung haben, wird durch immense bürokratische Auflagen und Dokumentationspflichten weiter verkürzt. Hinzu kommt eine alltagsintegrierte Sprachförderung, die zwar mit besten Absichten, aber ohne jegliche zusätzliche Mittel den Kitas aufgebürdet wurde. Die hohe Arbeitsbelastung führt zu hohen Krankenständen. Regelmäßige Schließungen von Kita-Gruppen aufgrund von Krankheit sind die Eltern in Nordrhein-Westfalen mittlerweile leider gewohnt.

Damit offenbart sich auch, dass die rot-grüne Landesregierung nach fast sieben Jahren Regierungsverantwortung nicht in der Lage war, mit den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen Schnittmengen bei der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes zu bestimmen. Doch gerade die frühzeitige Aufarbeitung entstandener Widersprüche kann sich als nützlich für die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes erweisen. Der Landtag muss deshalb über die Inhalte der bisherigen Gespräche zwischen Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen noch in dieser Legislaturperiode informiert werden und darüber diskutieren.

Am 20. März 2017 hat Ministerin Kampmann im Rahmen einer Pressekonferenz als Vertreterin der Landesregierung Leitaspekte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes bekannt gegeben. Diese Aspekte, die auch eine teure Abschaffung der Elternbeiträge umfassen, spiegeln jedoch lediglich das SPD-Wahlprogramm wider, worauf im Laufe der Pressekonferenz sogar von Ministerin Kampmann ausdrücklich verwiesen wurde. Es ist inakzeptabel, wenn eine Ministerin ihr Amt unverblümt für den SPD-Wahlkampf missbraucht. Hochproblematisch erscheint zudem, dass im Zuge der angeblichen Erarbeitung der Eckpunkte das ebenfalls SPD-geführte Finanzministerium explizit angewiesen wurde, die Kosten des SPD-Wahlkampfversprechens, Elternbeiträge für 30 Stunden Betreuung pro Woche abzuschaffen, zu berechnen. Demnach liegen der SPD aufgrund der Berechnungen des Finanzministeriums die genauen Kosten für dieses Vorhaben vor, die Landesregierung weigert sich jedoch, die Berechnungsergebnisse öffentlich zu machen. Die Landesregierung ist der Allgemeinheit verpflichtet und nicht der SPD-Parteizentrale. Sie sollte deswegen umgehend die vom Finanzministerium angefertigten Berechnungen veröffentlichen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Die Landesregierung hat mehrfach das Versprechen, Eckpunkte für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes gegenüber dem Landtag vorzulegen, ohne nachvollziehbare Begründungen gebrochen.
2. Dass ein Gesetzentwurf zum Ende dieser Legislaturperiode keinen Sinn ergeben würde, war bereits zu Beginn des Prozesses zur Erarbeitung der Eckpunkte bekannt – die Landesregierung darf diesen Umstand nicht dazu benutzen, die Arbeit des Ministeriums des vergangenen Jahres gegenüber der Öffentlichkeit zu verheimlichen.
3. Die chronische Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen ist dramatisch, eine Reform des Kinderbildungsgesetzes ist zwingend erforderlich.
4. Die rot-grüne Landesregierung hat viel Zeit ungenutzt verstreichen lassen, um ein gutes und funktionales Finanzierungssystem auf den Weg zu bringen.
5. Um die Kita-Qualität anzuheben, muss ein entsprechend auskömmliches Finanzierungssystem etabliert werden.
6. Der Zeitplan für die Erarbeitung eines neuen Gesetzes zur Kita-Finanzierung, das zum 1. August 2019 in Kraft treten soll, ist eng.
7. Zur Vorbereitung einer zügigen Reform des Kinderbildungsgesetzes müssen die Inhalte der bisherigen Gespräche über die zukünftige Struktur der Kita-Finanzierung zwischen Landesregierung, den Kommunalen Spitzenverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen noch in dieser Legislaturperiode mit den genannten Akteuren im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend diskutiert werden.
8. Die Landesregierung muss darlegen, in welchen Punkten die Vorstellungen der Landesregierung von denen der Träger der Kindertageseinrichtungen abweichen.
9. Die Landesregierung muss darlegen, welche Finanzierungssysteme bisher in Betracht gezogen und welche Kosten für diese Modelle berechnet wurden.
10. Das Amt der Familienministerin darf nicht für Wahlkampfzwecke missbraucht werden.
11. Die Zweckentfremdung des Finanzministeriums zur Berechnung von Wahlkampfversprechen einzelner Parteien und das Vorenthalten der Ergebnisse gegenüber der Allgemeinheit sind inakzeptabel.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, entsprechend ihren Ankündigungen noch vor der Landtagswahl den Landtag darüber zu informieren:

1. wie das Kita-Finanzierungssystem auskömmlich ausgestaltet werden soll;
2. welche Förderinstrumente sich bewährt haben und welche Förderinstrumente zusammengefasst werden können;
3. wie die finanzielle Mehrbelastung auf Land, Kommunen, Träger und Eltern zu verteilen ist;
4. welche Erzieherinnen-Kind-Relation in den Kindertageseinrichtungen angestrebt wird;
5. wie die individuelle Förderung der Kinder sichergestellt wird;

6. wie die Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen gewährleistet wird;
7. wie bedarfsgerechte Öffnungszeiten realisiert werden können;
8. welche verschiedenen Modelle für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes bisher erarbeitet wurden und welche Vor- und Nachteile dabei jeweils gesehen werden;
9. welche verschiedenen Modelle für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes vom Finanzministerium berechnet wurden und auf welche Höhe die zusätzlichen Kosten dieser Modelle jeweils geschätzt wurden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Bernhard Tenhumberg

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Marcel Hafke

und Fraktion